

Zeitschrift: Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1990)

Heft: 1

Rubrik: 25 Jahre Schützensektion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim Absenden, das am 20.10.1989 im Gasthaus Rössli in Schaan stattfand, wurde die Tätigkeit der verflossenen Saison mit einem kurzen Rückblick abgeschlossen.

Nur wenige Entschuldigungen waren eingegangen, so dass mit 27 Anwesenden 90% der Mitglieder dieser Einladung folgten. 14 Vereinsübungen, die im Schiessstand Rietli in Buchs durchgeführt wurden, waren alle auf Werkstage angesetzt und nur der 3. Tag des Eidg. Feldschiesens am 21. Mai fiel auf einen Sonntag. Die vielgepriesene Sonntagsruhe wurde dadurch weitgehend respektiert.

Die in unserem Vereinsprogramm enthaltenen Auszeichnungsmöglichkeiten wurden von einigen Aktiven erfolgreich genutzt. Zusätzlich zu unserem Vereinsprogramm wurde der Jubiläums-Stich als einmalige Übung aufgenommen. 5 Schuss auf die Scheibe A 100 waren zu schiessen dessen Resultate den Schützen erst an diesem Abend bekanntgegeben wurden. Die Resultate wurden natürlich mit Spannung erwartet.

Als Auszeichnung konnten alle 18 Teilnehmer ein schönes Jass-Set mit Jubiläums-Aufschrift entgegennehmen. Erfreulich ist festzustellen, dass in unseren Ranglisten bisher unbekannte Namen in den vorderen Rängen anzutreffen sind.

Wie jedes Jahr beteiligen sich einige unserer Aktiven auch an den auswärtigen Schiessen unserer Stammsektion. So am St. Galler-Kantonalschützenfest in Wil, wo Hansruedi Zimmermann im Sektionsstich das Maximum von 60 Punkten hinlegte, dazu seine Ehefrau Renate am traditionellen Stossschiessen ebenfalls das Höchstresultat von 60 Punkten erreichte und dies als erste Frau seit Bestehen dieses Anlasses. Erstmals konnte auch Bruno Bösch mit dem besten Feldschiesensresultat von 68 Punkten den Wanderpreis vom Präsidenten der Feldschützengesellschaft Buchs – Jürg Rohrer – in Empfang nehmen. Aus der Rangliste «Bundesprogramm» mit der grössten Teilnehmerzahl sowie der kleinsten Teilnehmerzahl am vollständigen Vereinsprogramm sind die Leistungen unserer Aktiven ersichtlich.

Eine Ehrung wurde Paul Strub, 05 und Hans Jud 09 zuteil, die als Einzige volle 25 Jahre aktiv der Schützensektion die Treue hielten. Sie erhielten dafür als Präsent eine kleine Bergkristallgruppe auf Holzsockel. Für den Obmann kamen aber die Überraschungen erst, denn zu meinem bevorstehenden 80. Geburtstag erhielt ich einen sehr schönen Reinzinnteller mit der dazugehörigen Gratulationskarte, unterschrieben von allen Schützenkameraden/innen. Dies freute mich ausserordentlich. Das war aber noch nicht das Letzte. Für meine bisherige Tätigkeit in der Schützensektion übergab man mir einen 12er Kar-

25 Jahre Schützensektion

SV + FL Schützensektion 300 m Vereins-Meisterschaft 1989

Rg	Name	Thuner-Stich	Sektions-Stich	Feld Vor	FS OP	Total
1	Zimmermann HR	40, 40	57 54 54 52 = 217	63	167	487
2	Zimmermann Ren.	39, 38	51 57 56 56 = 220	66	161	486
3	Wietlisbach H.	38, 38	53 50 53 56 = 212	64	160	474
4	Schächle W.	38, 37	47 52 54 56 = 209	62	161	470
5	Mattele Josef	35, 34	50 52 54 54 = 210	61	163	469
6	Zimmermann A.	37, 37	44 51 49 53 = 197	63	163	460
7	Bösch Bruno	38, 39	48 46 46 53 = 193	58	166	456
8	Sem Mario	33, 33	52 46 51 47 = 196	60	153	442
9	Jud Hans	35, 30	53 42 54 46 = 195	57	153	440
10	Schwab Bruno	35, 34	38 50 50 53 = 191	62	141	429
11	Hilty Aug.	36, 35	44 42 45 46 = 177	57	154	424
12	Lüdi Nikl.	33, 27	39 47 50 39 = 175	57	142	407
13	Metz Anton	32, 31	39 44 49 42 = 174	56	141	403
14	Cacioli A.	31, 29	53 44 43 33 = 173	32	111	347
15	Aemisegger H.	36, 32	39 34 31 30 = 134	54	114	338

Gewinner des Wanderpreises 1989: Zimmermann Hans-Ruedi

SV + FL Schützensektion Feldschiesens und Obligatorisch 300 m Rangliste 1989

Rg	Name	Feldsch.	Obligat.	Total
1	Zimmermann HR, 57	65xx	102x	167
2	Bösch Bruno, 55	68xx	98x	166
3	Mattle Josef, 40	65xx	98x	163
4	Zimmermann Adrian, 55	63xx	100x	163
5	Schächle Werner, 50	64xx	97x	161
6	Zimmermann Renate, 62	62xx	99x	161
7	Gmür Armin, 43	60xx	101x	161
8	Wietlisbach Hans, 44	62xx	98x	160
9	Hilty Augustin, 51	63xx	91x	154
10	Felder Heinz, 59	59xx	95x	154
11	Sem Mario, 51	61xx	92x	153
12	Jud Hans, 09	59xx	94x	153
13	Meier Gottlieb, 18	55xx	95x	150
14	Zahn Kurt, 49	54x	94x	148
15	Kessler Andreas, 47	58xx	89x	147
16	Cahenzli Herbert, 62	56xx	91x	147
17	Güntensperger Werner, 27	64xx	81x	145
18	Baumgartner Peter, 51	55x	89x	144
19	Lüdi Niklaus, 42	52	90x	142
20	Schwab Bruno, 30	56xx	85x	141
21	Metz Anton, 56	55xx	86x	141
22	Schumacher Peter, 51	51	79	130
23	Näf Thomas, 66	41	78	119
24	Aemisegger Herbert, 45	36	78	114
25	Gaccioli Armin, 57	38	73	111
26	Strub Paul, 05	42	62	104
27	Wanner Hans, 49	52	—	—
29	Melliger René, 46	37	—	—

xx = Kranz + Karte

x = Karte

Mit dem Erreichen der Limite von 160 Punkten können die ersten 8 Teilnehmer der Rangliste eine Spezial-Auszeichnung in Form eines Bergkristalls auf Holzsockel entgegennehmen

ton des feinsten Herrschäftlers und für meine Frau, die mir all die Jahre die Schreibearbeit erledigt, konnte ich eine sehr schöne Blumenschale entgegennehmen. Dem Organisator Hans Wietlisbach sowie allen Beteiligten danken wir für die Grosszügigkeit herzlich.

Zum Abschluss unseres ereignisreichen Abends kamen noch alle Aktivschützen/Innen zum Zuge. Es konnte erstmals eine schöne Schützen-Trainerjacke in Empfang genommen werden und zudem noch gratis. In der Hoffnung, dass diese Jacke für gute Schiessresultate, speziell am Auslandschweizertag des Eidg. Schützenfestes am 20. Juli in Dübendorf beitragen möge, schloss der Obmann diesen Abend mit nochmaligem besten Dank an alle.

Vaduz, im November 1989

Der Obmann Hans Jud

Unsere Sekretärin
Elisabeth Kuster tritt auf 30. Juni 1990 zurück.

Wir suchen
eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Es erwarten Sie
interessante und vielseitige Aufgaben
als Nebenbeschäftigung.

Nähere Auskünfte erhalten Sie über
Telefon 075 / 235 80

Sachliches zum EG-Beitrittsszenario

Elf eidgenössische Parlamentarier aus vier Fraktionen (FDP, CVP, SP, LdU) haben in einer gemeinsamen Erklärung die EG-Mitgliedschaft als «Ziel der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik» bezeichnet (vgl. NZZ Nr. 70). Sie fordern den Bundesrat zur Entwicklung eines entsprechenden Szenarios auf. Ihr Standpunkt ist achtbar. Um ihn zu bewerten, ist es indessen geboten, Klarheit über die Substanz eines EG-Beitritts zu gewinnen. Unter anderem ist folgendes zu beachten.

1. Die EG ist eine Zollunion mit einem gemeinsamen Aussentarif. Dies schliesst nationale Handelsverträge mit Drittstaaten aus. Die handelsvertragliche Autonomie hat jedoch bisher für die Schweiz als ein auch neutralitätspolitisch begründetes Erfordernis gegolten. Andererseits benötigt eine Zollunion im Gegensatz zu einer Freihandelszone keine Ursprungsnachweise für präferenzberechtigte Waren. Das ist ein wirtschaftlicher Vorteil.

2. Die EG ist eine Agrarunion mit gemeinschaftlichen Marktordnungen und einheitlichen Preisen. Deren durchschnittliches Niveau macht gegenwärtig etwa die Hälfte der schweizerischen Produzentenpreise aus. Die Auswirkungen auf die Einkommen der schweizerischen Bauernschaft wären entsprechend massiv.

3. Die EG kennt keinen einheitlichen Arbeitsmarkt. Für Staatsangehörige ihrer Mitgliedländer ist die grenzüberschreitende Freizügigkeit für Arbeitnehmer ebenso rechtsverbindlich wie das freie Niederlassungsrecht für Selbstständigerwerbende. Eine restriktive Ausländerpolitik nach schweizerischer Art ist nicht zulässig.

4. Die Erhebung der Umsatzsteuern nach einem gemeinsamen Mehrwertsteuersystem ist in der EG eine gemeinschaftsrechtliche Verpflichtung. Im Rahmen des Binnenmarktprogramms strebt die EG eine Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze an.

5. Die Wettbewerbspolitik untersteht in der EG supranationaler Hoheit. Eines ihrer entscheidendsten Elemente ist das Kartellverbot. Davon weicht das schweizerische Kartellrecht grundlegend ab.

6. Die EG will eine Währungsunion schaffen. In dieser soll die geldpolitische Hauptverantwortung an übernationale Zentralbankorgane übertragen werden. Nationale (notenbankpolitische) Zuständigkeiten für die monetäre Stabilität fielen damit grosenteils dahin.

7. Gemeinschaftsrecht entsteht durch Entscheidungen des EG-Ministerrates, jeweils auf Vorschlag der Brüsseler Kommission

und nach Konsultation des EG-Parlaments. Diesem fehlen jene unmittelbaren Legislativbefugnisse, die den nationalen Parlamenten zugunsten der im Ministerrat vereinigten Regierungen verlorengegangen sind. Darin liegt die Essenz des «Demokratiedefizits» der Zwölfergemeinschaft.

8. Über Auslegung und Anwendung des Gemeinschaftsrechts entscheidet letztinstanzlich der EG-Gerichtshof. Ihm sind die nationalen Gerichte in allen Fällen untergeordnet, in denen es um EG-Rechtsakte geht.

Der Katalog liesse sich erweitern. Er braucht nicht vorweg negativ beurteilt zu werden. Öffnung nach Europa täte der schweizerischen Wirtschaft in mancher Hinsicht gut. Politische Preise werden dafür zu erledigen sein, sei es unter dem geplanten Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), sei es durch einen EG-Beitritt, der vielleicht durch klar befristete Übergangsregeln zu mildern wäre. Keine Variante ist absolut gültig (schon in seinem Integrationsbericht von 1988 hat der Bundesrat die Beitritts-hypothese nicht für alle Zeiten ausgeschlossen). Es geht nur darum, die denkbaren Szenarien uneingeschränkt sachgerecht zu bewerten. Darauf haben Volk und Stände als Souverän in jedem Fall Anspruch. (Zr.)

Blumen
Ospelt
Im Kaufin
9494 Schaan Tel. 24167 / 24464

Dekorationen, Kranzbinderei

Brautsträusse, Arrangements für jeden Anlass
Fleurop-Dienst